

**Einladung zur Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 6. Juni 2019, um 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude**

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Siblingen
2. Genehmigung der Aktivierungsgrenze für Nettoinvestitionen und der Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen
3. Kreditbegehren für die Feinerschliessung des Gewerbegebietes Rogacker
4. Verschiedenes

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2019 liegt bei der Gemeindkanzlei ab 26. Mai 2019 zur Einsichtnahme auf und kann dort zu den publizierten Schalterstunden eingesehen werden.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Rechnung 2018 sowie Kurzinformationen zu den Traktanden Nr. 2 und 3. Die Einladung und die Rechnung 2018 können auch im Internet unter www.siblingen.ch eingesehen werden.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten, die das 65. Altersjahr noch nicht vollendet haben, obligatorisch. Als Entschuldigung gilt die Rückgabe des Stimmrechtsausweises bis spätestens 9. Juni 2019 bei der Gemeindkanzlei. Bei Versäumnis ist eine Busse von CHF 6.00 zu bezahlen.

Siblingen, 20. Mai 2019

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates Siblingen:

Der Gemeindepräsident: Hans Peter Gächter

Die Gemeindeschreiberin: Christine Jüstrich

Traktandum 2

Genehmigung der Aktivierungsgrenze für Nettoinvestitionen und der Wesentlichkeitsgrenze für Rückstellungen

Auf den 01.01.2020 wird das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) umgestellt.

Die Zielsetzungen für HRM2 sind:

- (Wieder-)Harmonisierung der Rechnungslegung von Kantonen und Gemeinden
- Angleichung der Rechnungslegung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen sowie an internationale Rechnungslegungsnormen (IPSAS)
- Orientierung am Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Die Hauptänderungen von HRM1 zu HRM2 sind:

- Kontenrahmen
- Gestufter Erfolgsausweis
- Konsolidierung
- Geldflussrechnung
- Anlagenbuchhaltung
- Anhang zur Jahresrechnung
- Finanzkennzahlen

Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 ist die Aktivierungsgrenze für Nettoinvestitionen sowie die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Aktivierungsgrenze legt die Höhe des Betrages fest, ab welchem eine Nettoinvestition aktiviert wird. Die Aktivierungsgrenze beträgt mindestens CHF 25'000.00. Gewisse Ausgaben des Verwaltungsvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung erfasst und bilanziert. Es handelt sich hier um Investitionen, welche gemäss § 11 der Finanzhaushaltsverordnung nicht abgeschrieben werden, z.B. Grund und Boden, Waldungen, Beteiligungen. Bei Investitionsbeiträgen ist darauf zu achten, dass der Gesamtinvestitionsbeitrag aller Verbandsgemeinden massgebend ist und nicht der Investitionsbeitrag der einzelnen Verbandsgemeinden: Sofern der Gesamtbetrag des Investitionsbeitrages die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze übersteigt, ist der Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung zu verbuchen.

Es wird empfohlen, den Betrag für die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen dem Betrag der Aktivierungsgrenze gleichzusetzen.

Der Mindestbetrag von CHF 25'000.00 für die Aktivierungsgrenze für Nettoinvestitionen und die Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen, ist für die Grösse der Gemeinde Siblingen angepasst.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Aktivierungsgrenze für Nettoinvestitionen sowie der Wesentlichkeitsgrenze für die Bildung von Rückstellungen auf den Mindestbetrag von CHF 25'000.00.

Traktandum 3

Kreditbegehren für die Feinerschliessung des Gewerbegebietes Rogacker

Nachdem die Gemeinde Siblingen das Gewerbeland Rogacker, GB Nr. 475/476 erworben hat, steht nun die Feinerschliessung des Gebietes an.

Vorgesehen ist, das Grundstück in ca. vier gleich grosse Parzellen aufzuteilen, welche über eine Stichstrasse vom Rogackerweg her erschlossen werden. Ein Wendehammer am Ende der Strasse ermöglicht das Wenden eines Camions ohne Anhänger.

Es besteht später die Möglichkeit, die Strasse an den angedachten Kreisverkehr an der Kreuzung Schleithelm-Gächlingen-Siblingen zu verlängern.

Die Trinkwasser- und die Kanalisationsleitungen werden unter der neuen Strasse in den Rogackerweg geführt und dort an die bestehenden Leitungen angeschlossen, während das Meteorwasser direkt in die Versickerung geführt wird.

Für die öffentliche Beleuchtung sind zwei Kandelaber vorgesehen.

Die Baukosten, inkl. Bau- und Projektleitung, bei einer Kostengenauigkeit +/- 10 %, setzen sich wie folgt zusammen:

Erschliessungsstrasse, inkl. Deckbelag	CHF	141'000.00
Schmutz-/Meteorwasserkanalisation	CHF	100'000.00
Trinkwasser	CHF	<u>42'000.00</u>
Total	CHF	283'000.00
MwSt. und Rundung	CHF	<u>22'000.00</u>
Kreditbegehren Total	CHF	<u>305'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren über total CHF 305'000.00 für die Feinerschliessung Rogacker GB Nr. 475/476 zuzustimmen.